

Saale-Beitung.

Bezugspreis... Nr. 292.

Anzeigen... (Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Halle a. d. Saale, Sonnabend den 24. Juni 1899.

Deutsches Reich.

Sof- und Personalnachrichten.

Berlin, 24. Juni. Der Kaiser wird während seiner diesjährigen Nordlandreise, die am 3. Juli von Eisenforde aus angetreten wird, begleitet sein von dem General-Adjutanten Generalleutnant von Seffel, dem Hauptmann Freyherrn von Quader, Major Generalleutnant von Neuhof, dem Chef des Marine-Kabinets Contre-Admiral Freyherr von Seidenbüchel, Generalmajor Grafen von Sillen-Haefer, dem Flügel-Adjutanten Obersten Grafen Altdorff, Obersten von Madelen, Major von Boeln und Major Freyherr von Berg und anderen. Beim Abzuge in Schleswig-Holstein, Westphalen Graf Wittkop zu Gedenburg, Graf Schell, Gen. v. Götz, Inspektor der Marine-Infanterie, Oberst v. Hopner, Intendant von Sillen, Professor Dr. Giffelsfeldt und Marine-Maler Professor Salzmann.

Während ihres dreiwöchentlichen Aufenthalts in Windsor Castle wird die Königin Victoria eine große Reihe von herrlichen Geschenken empfangen. Außer der Kaiserin Eugenie steht der Besuch der Prinzessin Heinrich von Preußen und ihrer beiden Söhne, des Erbprinzen und der Erbprinzessin von Hessen-Lungenberg, des Prinzen und der Prinzessin Friedrich Karl von Hessen-Kassel, des Herzogs und der Herzogin von Angulenberg und der Gräfin von Schwabach, Herzogin von Meiningen, Herzogin von Oldenburg, Herzogin von Sibirien, Herzogin von Württemberg und dort den Besuch des Herzogs von Comaingt und des Prinzen Christian empfangen.

Der neueste Beamtenlohn.

durch den den Beamten unterliegt wird, sich zur Aeußerung von Wünschen, Beschwerden und Androhungen" der Presse zu bedienen, findet, wobei bis jetzt Erörterungen darüber vorliegen, nirgends Weisheit. Es wird selbst dem loyalsten Beamten kaum begrifflich erscheinen, daß in einer solchen Unanständigkeit der Presse ein "sehr schweres Dienstvergehen" enthalten sein kann. Mit Recht wird die "Vollzeit" bereits die trübnisse Frage auf, was z. B. der sogenannte "Zeitungspräsident" und was andere hohe Beamte bis in die Ministerien hinein werden, die nach dem Beispiele Bismarcks die offizielle Presse persönlich oder teils durch Mittelkammer mit ihren Wünschen und Androhungen verurteilt haben? Aber allen Schwärzereien. Wir können wohl anerkennen, daß unter Umständen in solchen Fällen ein Dienstvergehen vorliegen kann. Das wird z. B. geschehen, wenn der Beamte Material, über das er schweigen zu müssen verpflichtet ist, in einer Veröffentlichung in der Presse bringt. Ferner kann in der Veröffentlichung der näheren Umstände eines einzelnen Falles auch sonst eine Pflichtverletzung liegen, und endlich kann Zensur und Form der Veröffentlichung fragwürdig sein, obwohl dieser Fall eigentlich auch schon aus der Betrachtung ausscheidet, da die eigentliche Straftat hier ein Willensakt des Mißbrauches bestimmter Redaktionskraft ist und das Pressegesetz diesen mit Recht als Täter haftbar macht. Der Ministerialerlass geht aber über alle diese Fälle, für die es weiter keiner Verurteilung bedürfte, weit hinaus. Er will überhaupt den Beamten die Presse zur Erörterung ihrer Angelegenheiten verschließen, unter der angeblichen Voraussetzung, daß das alles auf den Dienstweg zu verweisen sei. Mit welchem Recht geschieht das? Und ist wieder aus der pressenrechtlichen Verfassung, die keine Beschränkung des Art. 27 für die Beamten enthält, noch sonst

aus dem pressenrechtlichen Beamtenrecht eine Bestimmung bekannt, die den Beamten eine öffentliche Erörterung ihrer Verhältnisse, soweit sie nicht Dienstgeheimnis sind, verbietet. So lange wir hierin nicht eines Besseren belehrt werden, können wir darin nur einen der leider jetzt so beliebten Versuche sehen, allen unbegrenzten Erörterungen auf dem Wege der Pressenormenregeln bezugnehmend und das moderne Staatsleben in die Formen der mittelalterlichen Disziplin zu ziehen. Mit letzterem Bestreben können wir uns um so weniger befremden, je höher wir die Disziplin da setzen, wo sie hingehört. Aber sollen die Beamten schließlich zu Staatsbürgern zweiten Grades degradiert werden, indem man ihnen ein Recht vorenthält, das keinem andern Bürger im Staate in gleicher Weise verweigert wird?

Das Verfassungsrecht der Gemeindeglieder. Die Petitionskommission des Abgeordnetenhauses hat unter Zustimmung der den Verhandlungen benachteiligten Regierungskommission beschlossen, eine Reihe von Petitionen aus Westfalen, Hannover und dem Rheinland, die um eine Abänderung der Bestimmungen über das Verfassungsrecht der Gemeindeglieder bitten, mit Rücksicht darauf, daß es weder im Interesse der Gemeinde, noch im Interesse der beteiligten Grundeigentümer gelegen ist, die Jagdverpachtung in das alleinige Ermessen des Bürgermeisters, Anwalts oder Gemeindevorstandes zu stellen, der fol. Staatsregierung zur Erwidmung zu überweisen. Es widerstreben sich in diesen Petitionen die Klagen, die auch die bürgerlichen Wählervereine im Osten - bisher leider ohne Erfolg - erhoben haben. Ein scharfes Schlaglicht auf die agrarische Selbstlosigkeit wirft eine Petition der Gemeinde W. unter dem Titel "Die Jagdverpachtung in der Gemeinde W. im Jahre 1898".

Seit 1889 ist die 1888 im umfassenden Jagd der Gemeinde W. Jagd eingezogen worden sein soll, mit dem Bedenken aufgehoben, daß nicht der Gemeinderat, sondern der Bürgermeister persönlich über die Jagdverpachtung zu befinden habe. Durch letzteres wurde hienach dem Grafen v. Hessele die Jagd mit Ausnahme eines von diesem abgetrennten Teiles wieder neu übertragen. Eine Beschwerde an die fol. Regierung wurde unter dem Hinweis auf das in dieser Frage ergangene Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts als unbegründet zurückgewiesen. Der darauf eingeleitete Verwaltungsstreit wurde gleichfalls erfolglos. Allein der vom Grafen v. Hessele nicht mit übernommene Teil ergab im Wege der öffentlichen Verpachtung einen jährlichen Jagdpachtverdienst von 1880 M. Der andere Teil wurde bei öffentlicher Verpachtung zweifelhafte 3000 M. aufgebracht. Die hienach aufgeworfene Zweifel lebende Erwidrigung der Gemeindeglieder wird verachtet durch die einer übertriebenen Schonung zuzuschreibenden Willkürlichkeiten.

Die von der russischen Regierung geplante Aufhebung der Volkstribunale für Posen, Westpreußen und Böhmen für die Eisenwaren und Silbererzölge hat der Centralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen Veranlassung gegeben, bei dem Reichskanzler vorzusprechen zu werden. Die Eingabe führt zunächst in bemerkenswerther Weise aus, wie es

der deutschen Rohstoffproduktion gelungen ist, auf den russischen Märkte die Aude anzufüllen, welche die seit Mitte der achtziger Jahre beständig abnehmende einheimische Produktion entziehen ließ. Von dem Gesamtbedarf an russischen Rohstoffen in Höhe von 800 Tausend pro Jahr liefert Deutschland augenblicklich nicht weniger als 200 Tausend. Den Wert der deutschen Rohstofflieferungen nach Russland beziffert die Centralstelle des Reiches für 1897 auf 30,150,000 M. Neben dem deutschen Rohstoff finden deutsche Silberwaren auf dem russischen Markte lebhaften Absatz. Gezeichnet ist, daß allein aus Posen 15-20 Tausend Stück jährlich zweimal besuchen und sich dort 6-8 Wochen aufhalten. Die Reisenden der deutschen Gabeln-Industrie haben nicht nur in den Centren Posen und Warschau, sondern auch in Städten wie Wladimir, Moskau, Odesa einen dankbaren Boden zur Ausübung von Geschäftsbeziehungen gefunden. Die Centralstelle giebt der Befürchtung Ausdruck, daß die geplanten Zollminderungen diese erfolgreiche Entlastung zum Stillstand bringen würden.

Der "Saarb. Korv." schreibt über das deutsche transatlantische Kabel nach den Vereinigten Staaten: Vor kurzen brachten englische Blätter eine Notiz, daß über die Ausübung der Kabelverbindung zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika Unterhandlungen mit englischen Unternehmern angeknüpft seien. Wir haben an, daß diese Mitteilung sehr wahrscheinlich Untergrund entbehre, und haben ihr deshalb eine Verbreitung nicht in geben. Man geht immer noch aus geschäftlichen Kreisen, die in solchen Dingen sehr gut unterrichtet ist, um die Möglichkeit zu, daß in der Tat das fälschliche Nachrichtenamt mit englischen Firmen in Verbindung getreten sei, um von ihnen eventuell die Kabellegung ausführen zu lassen. Da erachtet es doch berechtigt, zu fragen, ob denn kein deutscher Unternehmer in der Lage ist, eine derartige Arbeit, bei der es sich um Auswendung mehrerer Millionen handelt, auszuführen, oder ob der von deutschen Firmen geforderte Preis ein gar zu abnormer im Verhältnis zu den englischen Firmen ist? - Das wäre doch kaum glaublich!

Verwaltung und Rechtspflege.

An der Veräußerung von Eisenbahn-Anfällen hat Minister Zieten den Staatsbahnabteilungen anbeigelegt, eine Reihe von Beispielen von Entgeltungen, Zusammenfassungen etc. in die für die Beamten einschlägigen Unterabteilungen einzubringen zu lassen. Es werden zu lassen, die in den wöchentlich erscheinenden "Anstaltsblätter" der meisten Direktionsbezirke Eisenbahnfälle früherer Zeiten unter Verweisung von Angehörigen der Gasse, Weichen usw. dargestellt und erläutert, um deren Veranschaulichung in den Unterabteilungen auszuwirken. Eine derartige Veranschaulichung der in Eisenbahnbetriebe möglichen Gefahren erscheint sehr in die Augen zu fallen, und wird die der Stationen- und Zugbeeinträchtigungsbekämpfung zu erweitern. Gegen den Hauptentwurf, den bösen Zufall, ist freilich noch kein Kraut gewachsen.

Die Verbesserung von Privatbriefen mit den Bügen ist den Eisenbahnbeamten durch Verfügung der Direction in Baden untersagt worden. Anknüpft an dieser Angelegenheit das Besondere der Beschränkung einzelner Beamtengruppen, wie Betriebsführer an die Mittelbahnen, die die Beschränkungsbekämpfung weiterzuführen zu lassen. Die Verbesserung von Privatbriefen wird fünfzig unterbleiben und jede Zuwiderhandlung zur Anzeige gebracht werden.

Soziale Angelegenheiten.

Ueber die landlichen Arbeiterbewegungen im Osten schreibt Abg. v. Buitman-Blauh der "Erb. Zig.": Es giebt ja noch viele alte und schlechte Instanzen

Unsere neuen Kolonien.

2. Die Bevölkerung.

(Schluß).

Eine der wichtigsten Beschäftigungen der Palauer ist der Fischfang, denn fast täglich ein oder zwei Dutzend einer Familie abgeben, und zwar mit Netz und Haken, während das Fangen von Fisch in den Flüssen überlassen wird. Zu gemeinsamen Fischzügen bringt man große Netze und vereinigt sich aus mehreren Dörfern auf Befehl der Häuptlinge zu größeren Verbänden; auch dienen aus Baumrinde angefertigte, geflecht mit Korallen und Steinen bedeckte Körbe oder Käfige als Fallen für die Fische. Die Fischerei ist wegen der Kälteperiode der Meere nur im Sommer möglich; der Fischfang dauert auf einige Monate im Jahre beschränkt; der Preis eines großen lebenden Schiffs, die betrug vor 20 Jahren 20 Mark.

Gemeinsame Beschäftigungen aller Palauer sind die Erhaltung der großen Häuser, der öffentlichen Wege und der als Wandlungsplätze dienenden Steinmauern sowie in früheren Zeiten der Krieg und das beliebte Kopfschneiden. Ein einzelnes Familienleben besteht auf den Palau-Inseln infolge der Abwesenheit der männlichen Einwohner in besonderen Aluhäusern kaum und wird um so mehr verbunden, als es bereits in frühem Alter beiden Geschlechtern gestattet wird, in wider Ehe zu leben. "Hat ein Mädchen von 10-12 Jahren noch keinen Mann", so giebt es sich in einem fremden Dörfchen, lebt dort als eine Armenin mit allen Männern des Dorfs gegen Bezahlung oder wird die Waise eines Eingeborenen, und legt dies Leben so lange fort, bis es endlich die eheliche Frau eines solchen wird. Malikienerweise hindert dies Verhalten den Brautpreis und läßt die Frau selber noch allem, als es an und für sich in den Tropen der Fall ist. Der Mann hat dabei aber nicht nur wegen des wirtschaftlichen Danks der Frau und aufzufinden sich für die alte Frau mit dem Armenin in dem Dorf. Außerdem giebt das Haus gewöhnlich den Hauptstamm der Familie, dient aber allen Angehörigen, auch den Verheirateten, als Anstalt. Von einem regelten Familienleben ist daher nicht die Rede, die Ehen bleiben zu drei Viertel flüchtig, und die Palauer erkaufen meist freiem Umgang der Männer in den Dörfern mit den fahrenden Mädchen der Armenin. Ebenso ist eine Ehebindung überaus bequem, eine Wiederverheiratung ohne jede Cerimonie mög-

lich, wenn die Frau arm ist; ist sie reich, so geht der Mann aus dem Hause und enthält sich einer neuen Ehe.

Die Trennung des Eigentums der Gatten ist streng durchgeführt; furcht aber der Mann, so geht das gesamte Eigentum der Frau und ihrer Kinder an den Bruder des Mannes über. Daher wird der Tod eines Mannes von der Frau gewöhnlich so lange verheimlicht, bis es ihr gelungen ist, ihren Besitz in das Haus von Verwandten zu übertragen, damit der Bruder des Toten möglichst nur die Leiche in dem ihm rechtlich gebührenden Hause finde. Der Erbe überläßt sein eigenes Haus wieder dem jüngeren Bruder, so daß durch allmähliche Erbfolge der Titel eines Häuptlings erworben werden kann, der nun den dazwischen liegenden Besitz des Hauses vererbt. Gewöhnlich bestimmen die Eltern über die Heirat ihrer Kinder und pflegen dabei vor allem auf Geld und Gut ihr Augenmerk zu richten, auch suchen die reichen Familien sich durch Heiraten in ihren Besitzstände zu erhalten, und an Korror halten die beiden begütertesten Familien so zusammen, daß der Königstempel in ihren Häusern verbleibt; denn derselbe kann, ebenso wie der Häuptlingstitel, durch Erbfolge erworben werden. Viehwirtschaft vermögen ebenfalls nur die Reichen zu treiben, aber die verheirateten Frauen sind vor dem Armenin in jeder Weise bevorzugt, allein berechtigt, Geld am Hals zu tragen, und haben überall den Vorrang; die Armenin müssen sogar, wenn ihnen eine verheiratete Frau auf dem öffentlichen Wege begegnet, zur Seite treten. Uebrigens wird die Vielweiberei gewöhnlich nur von solchen geübt, die gleichzeitig in mehreren Dörfern eine Häuptling sind und daher in jedem Orte ein Haus und eine Zelle zum Empfang anderer Häuptlinge besitzen müssen.

Die Grundzüge der politischen Verhältnisse sind die Reize (Gemeinden), die aus einer Anzahl von Familien bestehen und von Häuptlingen (Rajats) regiert und nach außen vertreten werden. Volk und Häuptlinge überwaschen sich gegenseitig und sind beide an unabweisbarem Gehege und Gebrauche strengstens gebunden. Der Familienstamm hat das Majorat und den Titel eines Häuptlings und wird von seinem Bruder vererbt, im Falle des Aussterbens der brüderlichen Linie von dem nächsten Anverwandten, doch sollen nur Männer von etwa 40 Jahren Häuptlinge werden. Ueber ihnen steht der König, an Korror mit dem Titel Rajat, der wieder an die Familie Rajat in der Rajat erblich ist. Dieser ist aber nur König der Männer, und die Frauen haben ihre eigene Regie-

runge, die wiederum der angesehensten Familie, an Korror Rajat, zuzuliegt. Der König der Frauen, der älteste der Familie, untersteht eine Reihe von Frauenhäuptlingen, die, wie die Männer über die Männer, so übersteht über die Frauen stehen. Beide Regierungen stehen unabhängig nebeneinander und dürfen sich nicht in die Angelegenheiten des anderen Reiches einmischen. Die Titel gehen aber von einer Schwester auf die nächstälteste über, so daß die Frau der Königin nicht die Königin der Frauen ist. Größerer Macht als die Königin hat an Korror sogar die Rajatfamilie, die des zweiten Häuptlings, der 1871 lagor den König absetzte und den Titel Rajat führt. Dazu kommt, daß in manchen Distrikten nur der König, in anderen der Rajat, noch in anderen beide gemeinsam zu bestehen haben. Ihre Weisungen und die der größeren sechs Häuptlinge werden an Korror durch zehn kleine Häuptlinge ausgeführt. Der König ist auch in seiner Macht beschränkt, als er den Häuptlingen keinerlei sehr entgegenkommen usw. "Geht er auf den Regen ein", berichtet Kubary (Journal des Museen Godeffroy, Heft 1), "so blicken sich die einflussreichsten Häuptlinge vor ihm, treten auf die Seite und warnen verneigt, bis er vorbeigeht. Der König blickt sich hierbei auf etwas. Nur in solchen Fällen ist das richtige Verhältnis zwischen ihnen vorhanden, nur dann herrscht ein guter Zustand im Lande."

Weiter bildet eine Macht im Lande das Kubwesen der Krieger, das gegen die Häuptlinge nicht selten einen maßgebenden Einfluss hat. Ein solcher Kriegerklub besitzt Kubwesen oder Kubwesen und besteht aus den nicht zu den Häuptlingen gebörenden jungen Männern, die einen Führer (Kub) wählen. Jeder Kriegerklub besteht aus einem großen Klub, während sie sich am Tage zu ihren Beschäftigungen und in die Häuser ihrer Angehörigen zerstreuen. Diese Klubs bilden die Streitkräfte der Inseln, an Korror acht an der Zahl, und verhalten über eigene große Angelegenheiten. Ihre Macht gegenüber dem König, Rajat und den Häuptlingen ist so groß, daß sich diese der Meinungsvorherrschenden gewöhnlich fügen. Alle Staatsberatungen werden in den Dörfern der Klubs gehalten, unter dem Vorsitz des Königs, doch haben nur einstimmig gefasste Beschlüsse Gültigkeit.

Nach verwickelter wird die gesellschaftliche Einrichtung Palau durch das Befolgen einer theokratischen Nebenregierung, der







# Reste-Tage.

Beginnend am Montag den 26. Juni.

Verkauf zu ausserordentlich billigen Preisen der im Laufe der Frühjahrs- und Sommer-Saison angesammelten Rester in:

**Wollenen Kleiderstoffen u. Waschstoffen,**  
**Muster-Coupons,** passend für ganze Kleider, aparteste Neuheiten dieser Saison, enorm billig.

**Waschstoff-Reste!**

**Ützensche Wollenweberei, Fabrik in Gera,**

Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 13-15.

Wegen Verkauf meiner Fabrik empfehle, um mit meinen großen Lagervorräthen zu räumen,

**Möbel-, Spiegel-, Polsterwaren,**  
**Teppiche und Gardinen**

zu ermäßigten Preisen.

Gekaufte Gegenstände werden auf Wunsch noch bis Oktober aufbewahrt.

Hochachtungsvoll

**C. Hauptmann,**

Möbel-Fabrik, Al. Ulrichstr. 36.

## Ein Galbrenner

mit tafelfestem, feinem, er-  
 neuertem, noch nicht gefärb-  
 tem Mantel, neuer Be-  
 weisung, zum erträglich nie-  
 drigen Preise von 21. 115-  
 mark, wegen Abreise nach  
 Amerika, binnen 3 Tagen  
 verkauft sein.

Willi. Münster,  
 Markt 24.

Erdbeerschachteln  
 Große Märkerstraße 23/24.

- 4% Mitteld.-Boden-Credit-Bk.-Pfandbr. unkündb. bis 1907,
- 4% Pommersche Hyp.-Bk.-Pfandbr. unkündb. bis 1908,
- 4% Mecklenburg. Hyp.-Bk.-Pfandbr. unkündb. bis 1906,
- 4% Preuss. Hyp.-Bk.-Pfandbr. unkündb. bis 1905,
- 4% Deutsche Grundsch.-Bk.-Real-Obl. unkündb. bis 1904,
- 4% Pfandbr. der Preuss. Pfandbr.-Bank unkündb. bis 1908,
- 3 1/2% Hamburger Hyp.-Bk.-Pfandbr. unkündb. bis 1908

habe ich stets in Stücken von 100 bis 1000 M. vorrätig und verkaufe dieselben zum Berliner Börsen Kurse franco Provision.

**Julius Becker, Bank-Geschäft,**

Fernsprecher 453,  
 Martinsberg 9.

## R. Schlurick's Badeanstalt

Hochstraße 17, Halle a. S., Hochstraße 17,  
 nahe der Salzfeste Steinweg der elect. Bahn.

**Sonnen-, Licht- und Luft-Bäder**

der Reisezeit entsprechend eingerichtet, täglich geöffnet für Damen und  
 Herren von Vormittag 7 Uhr bis Abends 8 Uhr.

**Jouristen-  
 Hemden**

empfiehlt  
 in

reichhaltigster Auswahl  
 und allen Preislagen

**H. C. Weddy-Pönicke,**

Leipziger Strasse 6 und 7.

## Unterricht

im Clavierspiel - Theorie der Musik - ertheilt

Olga Kaltwasser, Schülerin des Hrn. Prof. Martin Krause, Leipzig,  
 Marienstrasse 12, parterre.

Max Bellmann's

**Schutzkörper**

Aerztl. empfohlen! - Patentamtl. geschützt!  
 Kein Gummi! Kein Fett! Kein Klebstoff!  
 Zur Verhüt. v. Ansteckung! Frauenschutz!  
 Schachtel à 12 Stück M. 3.-,  
 zu hab. i. d. Apoth. Drogengesch. od. dir. v.  
 Generaldep. M. Bukakowsky, Apoth.  
 Leipzig-Neuschleussig

In Glanzine gibt die schönste Plättwäsche. Höchst ein-  
 fach im Gebrauch.

Beste Glanzstärke  
**Glanzine**  
 Fritz Schulz jun.  
 LEIPZIG

Anweisung liegt jeder Tafel bei.

Glanzine macht die Wäsche wie neu.

Mit einer Tafel „Glanzine“ für 10 Pfg. in 1/2 Liter warmen Wassers aufgelöst plättet man ohne jeden weiteren Zusatz absolut sicher: 6 Oberhemden, 12 Manschetten und 12 Kragen

**so schön wie neu!**

In Halle a. S. vorrätig bei:  
 Engel-Drogerie, Magdeburger Str. Ernst Ochs, Leipziger Strasse 95.  
 Paul Fritzsche, Wuchererstrasse 75. G. Oswald Nachf., Geisstrasse 84.  
 H. Meissner, Magdeburger Strasse. Arthur Wesol, Wuchererstrasse 19.

Engros-Lager bei: Düben & Herrmann, Ernst Ochs.

Engros.

**Gebr. Buttermilch,**  
 Halle a. S.,  
 Kurz- und Galanteriewaren  
 engros, empfehlen

**Wiederverkäufern**  
 für Sommerfeste:  
**Stoklaternen,**  
**Rinderfahnen,**  
**Feuerwerk,**  
**Abstiehkörner,**  
**Abstiehpügel**  
 sowie eine große Auswahl  
**Verloofungs-Gegenstände.**  
 Geschäftshaus:  
 Landwehrstraße 9,  
 nahe am Bahnhof.

Engros.

Altes Gold, Silber, Juwelen,  
 Uhren, Ketten u. dergl. faukt zu böd-  
 ernen Preisen Bohmann, Goldarbeiter,  
 Juch Zochstr. 6, 1.

Die weltberühmte  
**Bettfedern-Fabrik**  
 Gustav Seifert, Berlin S., Prinzenstr. 46,  
 liefert gegen Baudeckung garanti. gute Bett-  
 federn bei 50 Pfg.  
 einfache Federn bei 30 Pfg. M. 1.25  
 bessere Federn bei 40 Pfg. M. 1.75  
 vorzügliche Federn bei 50 Pfg. M. 2.25  
 ————  
 3 bis 4 Pfund zum großen Oberbett,  
 Preis 4 Mk. 50 Pfg.  
 gratis. Viele Anerkennungsbriefe.

**Wettäder** mit Naturverbund,  
 ohne Verformung,  
 Holzschicht, mit  
 Compositumverleim, neue Gattel,  
 Katernen z. ziehen zur Verhüt  
 Probe-Versuch auf der  
 Ersten Salzischen Fabrikfabrik,  
 Merseburger Str. 31.

Zwei ant erhaltene  
**Omnibusse**  
 hat preiswertig zu verkaufen  
 Carlmeier Wolf, Wuchererstr. 44.

Verkaufsstellen durch  
 Plakate, Konstellat.

**Cosmos  
 Seife**

Seifen  
 Einheitspreis  
 ist die beste  
 für den Tauch  
 100-120 Pfg.

Lochfein parfümiert.

**Für Haarleidende.**

Das Ausfall-  
 ten der Haare  
 wird in einigen  
 Tagen beseitigt in  
 das Parfüm  
 beileben in ganz  
 kurzer Zeit be-  
 weist, Schuppen,  
 Schinnen, Kopflechte und das  
 häufige Kratzen der Kopfhaut, der  
 Anfang von Haarkücheln, wird  
 beseitigt schon in acht Tagen  
 durch Anwendung meines ärztlich  
 empfohlenen Haarschutzes  
 Oscar Brauns,  
 Nr. 41/9, Juch Zochstr. 25/9.

Unter Leipziger Strasse 91. 6